

## Fragebogen

### Personal Directors & Officers Liability Insurance D&O

#### 1. Name und Anschrift des Versicherungsnehmers (VN)

#### 2. Welche Mandate sollen vom Versicherungsschutz umfasst werden?

Anm.: Bitte geben Sie alle im Rahmen des beantragten Versicherungsschutzes zu berücksichtigenden Mandate an.

Art des Mandats (Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführung, Beirat)	Name der Gesellschaft	Branche
a) seit:		
b) seit:		
c) seit:		

#### 3. Handelt es sich bei einer der Gesellschaften, bei denen ein Mandat wahrgenommen wird um

- eine börsennotierte Gesellschaft,  Nein  Ja

wenn ja, um welches?

- ein Finanzdienstleistungsinstitut (§ 1 Absatz 1 a KWG)  Nein  Ja

wenn ja, um welches?

- Gesellschaften mit Sitz oder Registrierung in den USA oder Gesellschaften, deren Wertpapiere an einer Börse in den USA gehandelt werden, einschließlich ADRs und Private Placements?  Nein  Ja

wenn ja, um welches?

- Existieren Tochtergesellschaften in den USA oder Kanada?  Nein  Ja

#### 4. Sind in der Vergangenheit Ansprüche gegen Sie gestellt worden, die unter die gewünschte Deckung fallen könnten?

Nein  Ja

Wenn ja, bitte Einzelheiten angeben (ggf. zusätzl. Blatt)

#### 5. Wurden Sie in den vergangenen drei Jahren als geschäftsführendes Organmitglied im Streit abberufen?

Nein  Ja

Wenn ja, bitte Einzelheiten angeben (ggf. zusätzl. Blatt)

**6. Besteht bereits eine D&O-Unternehmensdeckung, unter der eines der unter Frage 2 benannten Mandate versichert ist?**

(wenn ja, bitte um detaillierte Angabe)

Nein

Ja

a) Für (Name der Gesellschaft, in der das Mandat ausgeführt wird):

b) bei (Versicherungsgesellschaft):

c) Höhe der Versicherungssumme:

**7. Kennzahlen der unter Ziffer 2 genannten Unternehmen:**

(alternativ kann auch gerne ein aktueller, konsolidierter und vollständiger Geschäftsbericht/ Jahresabschluss der jeweiligen Gesellschaft beigelegt werden. Die Beantwortung der Fragen unter Ziffer 7 ist dann entbehrlich.)

a) Name des Unternehmens zu a):

Konsolidierte Unternehmenskennzahlen aus dem vergangenen Geschäftsjahr 20..

Letztes Jahr	Vorletztes Jahr
(Angaben in TEUR)	

Wie hoch war das Eigenkapital?

--	--

Wie hoch war das Jahresergebnis?

--	--

Wie hoch war die Bilanzsumme?

--	--

Wie hoch war der Außenumsatz?

--	--

War das Umlaufvermögen größer als die kurzfristigen Verbindlichkeiten?

--	--

b) Name des Unternehmens zu b):

Konsolidierte Unternehmenskennzahlen aus dem vergangenen Geschäftsjahr 20..

Letztes Jahr	Vorletztes Jahr
(Angaben in TEUR)	

Wie hoch war das Eigenkapital?

--	--

Wie hoch war das Jahresergebnis?

--	--

Wie hoch war die Bilanzsumme?

--	--

Wie hoch war der Außenumsatz?

--	--

War das Umlaufvermögen größer als die kurzfristigen Verbindlichkeiten?

--	--

c) Name des Unternehmens zu c):

--

Konsolidierte Unternehmenskennzahlen aus dem vergangenen Geschäftsjahr 20..

	Letztes Jahr	Vorletztes Jahr
(Angaben in TEUR)		
Wie hoch war das Eigenkapital?		
Wie hoch war das Jahresergebnis?		
Wie hoch war die Bilanzsumme?		
Wie hoch war der Außenumsatz?		
War das Umlaufvermögen größer als die kurzfristigen Verbindlichkeiten?		

**8. Wurde für eine unter Ziffer 2 genannten Gesellschaft/en oder Tochtergesellschaft/en jemals ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder ist Ihnen ein Eröffnungsgrund im Sinne der §§ 16 ff der Insolvenzordnung (Überschuldung oder (drohende) Zahlungsunfähigkeit) für eine der oben genannten Gesellschaften bekannt?**

Nein  Ja

**9. Sind dem Unterzeichner Pflichtverletzungen bekannt, die zu einer Inanspruchnahme der gewünschten Deckung führen können?**

Nein  Ja

Wenn ja, bitte Einzelheiten angeben (ggf. zusätzl. Blatt)

--

**Wichtiger Hinweis:** Unrichtige oder unvollständige Angaben oder Risikoinformationen können zum Verlust des beantragten Versicherungsschutzes führen!

Der Unterzeichnende erklärt, die oben stehenden Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben, keine für diese Übernahme dieser Versicherung wichtigen Aspekte verschwiegen oder nicht richtig wiedergegeben zu haben und verpflichtet sich, Änderungen, die sich vor oder nach dem Abschluss des Vertrages ergeben haben, unverzüglich dem Versicherer mitzuteilen.

Diese ausgefüllte Erklärung und die eventuellen Anlagen sind Basis der Versicherung und werden deshalb ein Bestandteil des Versicherungsvertrages sein. Mit Unterschrift wird bestätigt, dass vorstehende Angaben vollständig und richtig sind. Der Versicherer ist berechtigt, im Schadenfall sämtliche Angaben zu überprüfen und bei Falschangaben den Deckungsschutz zu versagen.  
**Bitte beachten Sie die gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht im Anschluss an diesen Fragebogen!**

**Ich bestätige hiermit, dass die obigen Fragen richtig und vollständig beantwortet wurden.**

**Datum/Ort**

**Unterschrift**

--	--

**Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht:**

Gemäß § 19 Absatz 1 VVG hat der Versicherungsnehmer

„bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, dem Versicherer anzuzeigen. Stellt der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme Fragen im Sinn des Satzes 1, ist der Versicherungsnehmer auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.“

Gemäß § 19 Absatz 5 Seite 1 VVG stehen dem Versicherer Rechte wegen einer Verletzung

der vorvertraglichen Anzeigepflicht nur zu,

„wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat.“

Deshalb weisen wir Sie auf die nachstehenden gesetzlichen Regelungen über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hin:

**§ 19 VVG (Anzeigepflicht)**

(2) Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht nach Absatz 1, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten.

(3) Das Rücktrittsrecht des Versicherers ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

(4) Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht nach Absatz 3, Satz 2 sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

(5) Dem Versicherer stehen die Rechte nach den Absätzen 2 bis 4 nur zu, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat. Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

(6) Erhöht sich im Fall des Absatzes 4, Satz 2 durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als zehn Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Versicherer hat den Versicherungsnehmer in der Mitteilung auf dieses Recht hinzuweisen.

**§ 20 VVG (Vertreter des Versicherungsnehmers)**

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen, sind bei der Anwendung des § 19 Absatz 1 bis 4 und des § 21 Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 Satz 2 sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen. Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch dem Versicherungsnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last fällt.

**§ 21 VVG (Ausübung der Rechte des Versicherers)**

(1) Der Versicherer muss die ihm nach § 19 Absatz 2 bis 4 zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihm geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Der Versicherer hat bei der Ausübung seiner Rechte die Umstände anzugeben, auf die er seine Erklärung stützt; er darf nachträglich weitere Umstände zur Begründung seiner Erklärung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

(2) Im Fall eines Rücktritts nach § 19 Absatz 2 nach Eintritt des Versicherungsfalles ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen Umstand, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht arglistig verletzt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet.

(3) Die Rechte des Versicherers nach § 19 Absatz 2 bis 4 erlöschen nach Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss; dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht vorsätzlich verletzt, beläuft sich die Frist auf zehn Jahre.

**§ 22 VVG (Arglistige Täuschung)**

Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt.

---

**Empfangsbestätigung**

Der/die Unterzeichner/in bestätigt den vorstehenden „Hinweis auf die vorvertragliche Anzeigepflicht und die Folgen ihrer Verletzung rechtzeitig vor Beantwortung des dem Versicherer überlassenen Risikofragebogens erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum/Ort

Unterschrift

--	--